

**WIRTSCHAFTSFÖRDERUNGSAKTION DER
STADTGEMEINDE HOLLABRUNN**

gültig ab 1. Juli 2002

Antrag auf Gewährung eines Zinszuschusses für Darlehen:

- A) Zur Vergrößerung von Auslagenfensterflächen und zur Verbesserung von Auslagen, Geschäftsportalen und Geschäftsaufschriften
- B) Für Betriebsneugründungen (im Rahmen der Existenzgründungsaktion)
- C) Im Rahmen der Nahversorgungsaktion
- D) Im Rahmen der Landesinvestitionsförderung

VOR- und ZUNAME (FIRMENWORTLAUT):

GESCHÄFTSADRESSE:

..... TEL.:

WOHNADRESSE:

..... TEL.:

GEBURTSDAT.: FAMILIENSTAND: STAATSBÜRGERSCH:

GEWERBE:

GEWERBESCHEIN vom:

GEWERBE ANGEMELDET bei:

..... am:

Zum Nachweis der Förderung durch das Land N.Ö. bzw. die Wirtschaftskammer N.Ö. lege ich meinem Ansuchen bei:

.....

.....
DATUM

.....
UNTERSCHRIFT DES FÖRDERUNGSWERBERS

Vom Kreditinstitut auszufüllen:

K R E D I T Z U S A G E

Ein Darlehen per € wurde am zugesagt.

HOLLABRUNN, am

Unterschrift / Stampiglie des
Kreditgebers

Von der Stadtgemeinde auszufüllen:

MELDEAMT: AM:

nicht *) gemeldet, Hauptwohnsitz SEIT:

ADRESSE DES HAUPTBETRIEBES:

BAUAMT: AM:

GRUNDBÜCHERLICHER EIGENTÜMER (nach Aktenlage):

VORHABEN ÜBERPRÜFT:

FERTIGSTELLUNG:

RECHNUNGSABTEILUNG: AM:

RECHNUNGEN nicht *) nachgewiesen, BETRAG:

FÖRDERUNG DURCH LAND BZW. WIRTSCHAFTSKAMMER N.Ö. nicht *)
nachgewiesen

BEDECKUNG: nicht *) vorhanden

ZUSCHUSS BEWILLIGT AM:

*) Nichtzutreffendes streichen

Allgemeine Bedingungen f. Maßnahmen im Rahmen der Wirtschaftsförderungsaktion
der Stadtgemeinde Hollabrunn

- 1) Zinsenzuschüsse werden grundsätzlich nur an Förderungswerber gewährt, die ihren Firmensitz in Hollabrunn oder Hauptsitz des Unternehmens im Gebiet der Stadtgemeinde Hollabrunn haben.
- 2) Als Voraussetzung für eine Förderung nach Punkt B), C), D) ist die Gewährung der Förderung durch das Land NÖ. bzw. die Wirtschaftskammer NÖ. nachzuweisen.
- 3) Zinsenzuschüsse werden höchstens bis zu jenem Ausmaß gewährt, als Zinsen für den Ansuchenden tatsächlich anfallen.
- 4) Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.
- 5) Zinsenzuschüsse werden nur für Darlehen gewährt, die bei einem Kreditinstitut in der Stadtgemeinde Hollabrunn aufgenommen werden. Der Zinssatz für dieses Darlehen darf höchstens 0,5 % über der Sekundärmarktrendite der Bundesanleihen gemäß Tabelle 3.2 der Mitteilung des Direktoriums der Österreichischen Nationalbank liegen.
- 6) Einem Bewerber kann gleichzeitig nur eine der vorgesehenen Förderungen A) bis D) gewährt werden.